

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0168/19	09.04.2019
zum/zur		
A0064/19, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Assmann		
Bezeichnung		
Magdeburg macht Klimaschutz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	23.04.2019	
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.05.2019	
Stadtrat	13.06.2019	

Gemäß Antrag A0064/19 sollen bis zum Ende des Jahres 2019 drei Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Masterplans 100% Klimaschutz (DS0367/17) umgesetzt werden. Einer Beschlussfassung des Antrages wird ausdrücklich zugestimmt, da er die bereits laufenden Aktivitäten erneut unterstreicht.

Begründung:

Gemäß Beschlusspunkt 4 der DS0367/17 (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) ist die Verwaltung beauftragt, *den vorliegenden „Masterplan 100% Klimaschutz“ auf realisierbare Einzelprojekte zu prüfen*. Der Masterplan 100% mit dazugehörigen Maßnahmenkatalog gilt seit Beschluss dieser Drucksache als Grundlage für die Aktivitäten der Landeshauptstadt hinsichtlich der städtischen klimapolitischen Zielvorgaben.

Im Rahmen dieser Aktivitäten sind daher Maßnahmen für 2019 geplant bzw. befinden sich in der Umsetzung. Mit Stand vom 09.04.2019 ist zunächst von 5 Maßnahmen zu berichten, welche zur Umsetzung vorgesehen sind. Es handelt sich um eine Auflistung „neuer Maßnahmen“, bereits implementierte Maßnahmen werden nicht aufgelistet. Die Maßnahmen sind dabei gemäß folgender Typen zu unterscheiden:

Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Ordnungsrecht, Technische Maßnahme, Vernetzung

Folgende Maßnahmen des Typs „Förderung“ sollen 2019 umgesetzt werden:

Förderung von Lastenrädern über Fachförderrichtlinie

Zur Erhöhung des Anteils der Lastenräder im Stadtgebiet hat die Verwaltung Vereine und Initiativen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, aufgefordert, Anträge auf Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg für 2019 zu stellen.

Resultierend daraus unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2019 insgesamt 4 Vereine und gemeinnützig Tätige bei der Anschaffung von Lastenrädern aber auch bei der Errichtung von Infrastruktur (z.B. Schaffung und Ertüchtigung von Abstellbereichen - auch für E-Lastenräder) finanziell. Grundlage hierfür bildet die Fachförderrichtlinie des Umweltamtes.

Zugehörigkeit zum Maßnahmenkatalog des Masterplans 100% Klimaschutz:

C 1.1 Förderung der Suffizienz

Schaffung von Lastenradabstellanlagen vor Kindertageseinrichtungen

Das Interesse an der Benutzung von Lastenfahrrädern wurde bereits in der Bürgerbefragung zum Masterplan 100% Klimaschutz deutlich. 36% der Befragten gaben an, dass sie auch ein Lastenrad benutzen würden.

Um den Radverkehr, hier insbesondere die Nutzung von Lastenfahrrädern zu fördern, werden im Jahr 2019 Abstellanlagen für Lastenräder vor Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über das Preisgeld in Höhe von 25.000 €, welches die Landeshauptstadt Magdeburg als Gewinnerstadt im Jahr 2018 beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ erhalten hat. Die Anzahl der Abstellanlagen ist abhängig von den Einzelkosten. Derzeit erfolgt die Standortsuche.

Zugehörigkeit zum Maßnahmenkatalog des Masterplans 100% Klimaschutz:

C 1.1 Förderung der Suffizienz

C 3.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Folgende Maßnahmen des Typs „technische Maßnahme“ sollen 2019 umgesetzt werden:

Realisierung eines Pilotprojektes aus dem Klimawandelanpassungskonzept

Im Jahr 2019 soll ein Pilotprojekt im Bereich Stadtbegrünung realisiert werden. Dieses Projekt dient der Vorbildwirkung der Stadt und erzeugt dadurch Motivation und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern. Derzeit finden Umsetzungsgespräche mit einem externen Projektpartner statt.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gehen nicht zwangsläufig einher mit einer Energie- und Treibhausgaseinsparung. Klimaschutz und Klimawandel sind jedoch nicht mehr zu trennen, weshalb auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im Masterplan 100% Klimaschutz enthalten sind.

Zugehörigkeit zum Maßnahmenkatalog des Masterplans 100% Klimaschutz:

B 2.1 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept

Umrüstung von Sporthallen auf LED- Beleuchtung

Die Umrüstung von Leuchtmittel in Sporthallen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Daher sollen im Jahr 2019 Umrüstungen realisiert werden. Derzeit wird geprüft, welche Hallen der Landeshauptstadt Magdeburg in Frage kommen. Darüber hinaus ist die Finanzierung dieser Maßnahme zu klären.

Die Umrüstung von Leuchtmittel in Sporthallen ist Teil der Intensivierung des kommunalen Energiemanagements. Durch dieses kann die Vorbildwirkung der Stadt Magdeburg gestärkt, energiebewusstes Verhalten gefördert und die Energieeffizienz und Generierung von Einsparpotenzialen in kommunalen Liegenschaften gesteigert werden.

Zugehörigkeit zum Maßnahmenkatalog des Masterplans 100% Klimaschutz:

B 1.1 Intensivierung des kommunalen Energiemanagements

D 2.2 Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung

Folgende Maßnahmen des Typs „Öffentlichkeitsarbeit“ sollen 2019 umgesetzt werden:

Intensivierung der Teilnahme an der Magdeburger Nachhaltigkeitswoche

Das Umweltamt intensiviert seine Teilnahme an der Langen Woche der Nachhaltigkeit. Dazu wird es im Zeitraum vom 30.05.-10.06. insgesamt 3, durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg organisierte, Veranstaltungen geben.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit wird geweckt. Dafür dient die Vorstellung und Sichtbarmachung von vorbildlichem Engagement im Bereich Nachhaltigkeit in Magdeburg, oder die Ermutigung zum Mitmachen und zur Eigeninitiative.

Um die Veränderung von Alltagsroutinen hin zu einer nachhaltigen Lebensweise zu initiieren ist das Thema Nachhaltigkeit im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern.

Eine Einsparung ist zwar nicht direkt möglich, aber durch Anregung zu und Sensibilisierung für Klimaschutz und Energieeffizienz indirekt zu erwarten.

Zugehörigkeit zum Maßnahmenkatalog des Masterplans 100% Klimaschutz:

E 2.3 Magdeburger Nachhaltigkeitswoche

Im Rahmen des weiteren Projektverlaufes werden die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie intensiv geprüft. Finanzierungen weiterer Maßnahmen in den Folgejahren sind im Rahmen der Haushaltsplanung in den jeweiligen Ressorts zu erörtern. Der Stabsstelle Klimaschutz/Umweltvorsorge kommt dabei eine unterstützende Rolle zu.

Holger Platz